

# FAKTENCHECK.

Faktencheck	Zwangspunkte
Name des/der Prüfer*in	Adi Busch
Person, die die Aussage gemacht hat	Bürgermeister Möllef
Ort und Anlass der Aussage	Sitzungen: Bauausschuss und Gemeindevertretung
Zu prüfende Aussage	Es gibt „Zwangspunkte“ auf dem Lindenplatz, die eine Lindenumfahrung nicht erlauben

## A – Management - Zusammenfassung

### ERGEBNIS

	<p><b>Die Aussage ist FALSCH</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>Es gibt nur 3 Arten von Zwangspunkten auf dem Lindenplatz:<ol style="list-style-type: none"><li>Hauswände</li><li>Lindenmauer</li><li>Durchfahrhöhe der Lindenmauer &lt; 3 m</li></ol></li><li>Damit gibt es keine Zwangspunkte, die eine Lindenumfahrung rechtlich verbieten können.</li></ol> <p><b><u>Die Aussage gilt vorbehaltlich der Prüfung durch die Behörde, die für die Fachaufsicht zuständig ist!</u></b></p>
--	---

## KONSEQUENZEN

### 1 – Daraus ergeben sich unter anderem folgende Fragen:

1. Welche Gründe führten zu der Falschaussage?
2. Wurde die Aussage bewusst oder unbewusst gemacht?
3. Wurde ein Zweck mit der Falschaussage verfolgt?
4. Wenn „ja“, welcher Zweck?

### 2 – Welche Folgen könnte die Falschaussage haben?

1. Da die Aussage als ein „KO-Kriterium“ für eine Lindenumfahrung als mögliche Alternative zur aktuellen Parkplatzsituation dargestellt wurde, hat sie einen direkten Einfluss auf die Auswahl der Vorschläge, die der Verkehrsbehörde vorgelegt werden. Das wiederum hat einen direkten Einfluss auf die Vorschläge, auf deren Basis die Gemeindevertretung die Entscheidung für eine langjährige Gestaltung des Lindenplatzes treffen wird.
2. Nach diesem Faktencheck ist die GV eindeutig falsch informiert worden.  
  
Es ist sinnvoll, die Ursache für den Fehler zu finden und Maßnahmen zu treffen, dass sich Fehler dieser Art nicht wiederholen.

## **B – Details zum Faktencheck**

### **1 – Grundsatzklärung**

Der Faktencheck erfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage.

Wissenschaftliches Arbeiten beschreibt ein methodisch-systematisches Vorgehen, bei dem die Ergebnisse der Arbeit **für jeden objektiv nachvollziehbar und wiederholbar** sind. Das bedeutet, Quellen werden offengelegt (zitiert) und Experimente so beschrieben, dass sie reproduziert werden können.

Das Ergebnis des Faktenchecks gilt so lange als **wahr**, bis es mit **nachprüfbaren Beweisen** widerlegt wird.

Schein- und/oder Ablenkungs-Argumente werden im Faktencheck **nicht** akzeptiert.

### **2 – Vorgehensweise**

1. Untersuchung der Vorlage der Bauabteilung: sie ist fehlerhaft: Hier werden nur 4 identifizierte Fehler beschrieben. Es wurde im Rahmen dieses Faktenchecks NICHT geprüft, ob noch weitere Fehler in der Vorlage vorhanden sind.

Fehler 1: „Des Weiteren stellt die Höhe der Äste der Linde ein verkehrsrechtliches Problem dar, da hier eine Höhenbeschränkung von 3 m eingehalten werden müsste. Ebenfalls ist die Umfahrung der Linde mit Bus und LKW auf Grund ihrer geringen Radien als problematisch zu betrachten, insbesondere für den zwingend notwendigen Winterdienst. Anmerkung : Die Aussage über die Durchfahrthöhe < 3m wurde im Faktencheck „Durchfahrthöhe Lindenumfahrung“ widerlegt.

Fehler 2: Auf der Anwohnerversammlung wurde nicht allen Anwohnern Rederecht gewährt. Das Hervorheben von Details zu einzelnen Plänen ersetzt keine verständlichen Pläne. Auf der Sitzung wurden keine verständlich erklärenden Pläne gezeigt. Die beiden Seiten der Vorlage sind in sich widersprüchlich.

Fehler 3: In Absatz 4 wird auf „Zwangspunkte“ hingewiesen. In diesem Faktencheck wird bewiesen, dass es keine Zwangspunkte gibt.

Fehler 4: Die „Variante 2.8 Schrägaufstellung“ wurde als „Variante Busch“ mit einer „Diagonaldurchfahrt“ gekennzeichnet. Diese Variante wurde NICHT von mir vorgeschlagen.

2. Internet Recherche zu verschiedenen Quellen, die „Zwangspunkte“ definieren und/oder Praxisbeispiele für „Zwangspunkte“ beschreiben.

### 3 - Ermittelte Fakten

#### **DEFINITION:**

**Zwangspunkte sind: Fluss- und See-Ufer, Berge, Felsen, Strommasten, Gebäude, Zufahren, Zugänge, kurz gesagt, alles, was sich nicht einfach verschieben lässt und um das eine Trasse herumgeplant werden muss.**  
**Konsequenz: Auf dem Lindenplatz gibt es nur DREI Arten von Zwangspunkten:**

**1 – Die Wände der Häuser**

**2 – Die Lindenmauer**

**3 – Die Durchfahrt-Höhe und Breite der Linde**

Details siehe: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf (Hrsg.): Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 106 (R1), Ausgabe 2006, Köln 2007, an Zwangspunkten sowie Schmale Zweirichtungsfahrbahnen mit Ausweichstellen

#### **Fazit**

Politisch gesehen, macht es nachdenklich, dass solch eine Kernbetrachtung erst nach 7 Jahren Beschäftigung mit dem Thema in die Diskussion einfließt. Die Frage muss erlaubt sein, warum "Zwangspunkte" erst jetzt, nach zig gescheiterten Ausarbeitungen der Bauabteilung, in die Diskussion eingeführt werden.

#### **Ausführliches Endergebnis**

Es gibt keine "Zwangspunkte", die eine Lindenumfahrung verbieten. Zwangspunkte sind **kein** Grund, der gegen eine Lindenumfahrung spricht.